

Zeitschrift:	Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band:	39 (1972)
Heft:	4-6
Artikel:	Frei, Frey, Fry, Frig, Vrie, Vrio : zur Herkunft eines Familiennamens
Autor:	Frei, Max
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-697302

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frei, Frey, Fry, Frig, Vrie, Vrio

Zur Herkunft eines Familiennamens

Von Max Frei, Brugg

Alle Familien Frei, Frey sind bäuerlicher Herkunft. In die Städte ist dieses Geschlecht ausnahmslos vom Land her eingewandert, wie z.B. die stadtzürcher Frey aus Watt-Regensdorf. Das Geschlecht war besonders in der deutschen Schweiz, genauer in der Ost- und Nordostschweiz immer stark verbreitet gewesen und ist dies heute noch. Es kommt auch im angrenzenden badischen und im württembergischen Gebiet vor. Schon das Studium der frühesten Pfarrbücher zeigt, daß von einer gemeinsamen Abkunft aus einem Stamm nicht die Rede sein kann. Sowenig wie dies bei den Meier, Müller, Huber etc. der Fall ist.

Die heutige verschiedene Schreibweise Frey, Frei ist historisch bedingt. Die ursprüngliche Bezeichnung Vrie und Vrio bis Ende 13. Jahrhundert, verwandelte sich in Fry und ab 17. Jahrhundert in Frey. Anfangs 19. Jahrhundert begannen einzelne Pfarrbuchführer den Namen mit Frei einzutragen, noch mein Urgroßvater hat sich aber Frey geschrieben.

Will man über die Herkunft dieses Namens etwas erfahren, so ist die Lage der freien Bauern allgemein und zur frühestens möglichen Zeit zu untersuchen. Leider findet man aber nur sehr wenige schriftliche Unterlagen, denn die Großzahl der an und für sich schon dünn gesäten Akten aus dem 13. und 12. Jahrhundert beschäftigt sich mit den Klöstern und dem Adel.

Das habsburgische Urbar (1303—1307) und die mit ihm zusammenhängenden Rödel bieten aber, neben den Urkundsbüchern, einige Anhaltspunkte. Es geht daraus hervor, daß im Gebiet das dem Grafen von Habsburg als Grundherrschaft gehörte, aber auch in den Siedlungen die ihm als Reichsvogt unterstanden, die freien Bauern sehr stark vertreten waren. Habsburg hatte offenbar großes Interesse an der Erhaltung freier Güter und eines starken Standes freier Bauern. Das Erbrecht des Landgrafen und die Satzungen der freien Genossenschaften, z.B. das Verbot der Ungenossenehe etc. trugen aber zur Verminderung der Anzahl Freien bei. Wo die freien Bauern nicht auf Eigengut saßen, da wurden sie häufig mit dem Land und mit ihrer

Vogteiabgabepflicht und ihren Genossenschaftsrechten durch die Grundherren an die Klöster verkauft. Damit verloren sie meist ihre Rechte, z.B. die Richterwahl, und wurden nach und nach zu Gotteshausleuten. Dabei wird natürlich auch die jeweilige wirtschaftliche Lage der betroffenen Bauern mitgespielt haben. Das successive Verschwinden der Weibelhube ist ein deutliches Zeichen der Verminderung der Anzahl freier Bauern.

Die landgräflichen Rechte der Habsburger über die freie Landbevölkerung, die sie in der Schweiz und im benachbarten Schwarzwald angetreten haben, wurden durch die von ihnen erhobenen Vogtsteuern ausgeprägt. Wo Freie im Habsburger Urbar in gewissen Gegendern nicht erwähnt sind, hat man viele zu vermuten, da diese oft außer den Bußen keine Abgaben leisten mußten.

Zur Namensbildung der Freien, die ja zur Unterscheidung der einzelnen in einer Ortschaft nötig wurde, sind die im Habsburger Urbar aufgeführten Personen von Interesse. Oft wird dort allerdings nur über «vrie Leute» d.h. die gesamte Genossenschaft das Vogteirecht festgehalten. Wir finden aber auch viele Freie einzeln aufgeführt, die nur mit Personennamen (Vorthernamen) bezeichnet sind, daneben sind aber auch schon eine ganze Anzahl mit Familiennamen gekennzeichnet, z.B. «Henricus Türlimann de Urswile, liber». Besonders die Revokationsrödel (1300) und schon der Rodel des Wezilo (1279) weisen eine große Zahl Familiennamen auf. Offenbar haben die Freien, die den Schutz des Adels und der Klöster suchten, alle einen Eigennamen angenommen.

Der Name Frei bzw. vrio, erscheint aber im Habsburger Urbar nur zweimal, nämlich: «Chunrat des vrien Schuppos» in Enslingen (408) und «der Vrie git von einem Güterli 2 vierteile Kornes», in Sigmaringen (422). Die Bezeichnung Vrie ist auffallend, sind doch alle seine Zinsgenossen mit Eigennamen aufgeführt. Vermutlich kamen die beiden vereinzelt inmitten von Unfreien vor.

Der Habsburger Rodel von 1273, über das Eigenamt, führt einen «Wernerus de Frienusen» (bei Freienwil) auf. Dort und in nächster Nähe, in Ehrendingen waren viele Freie seßhaft. Es wird in Ehrendingen eine Weibelhube erwähnt, wie auch eine solche in Würenlingen bestand. Das Kloster St. Blasien hatte aber in allen diesen

Orten beträchtlichen Grundbesitz. Die Vogteirechte wurden von den Habsburgern ausgeübt. Wie schon oben erwähnt, war die Tendenz der Klöster, alle ihr zinspflichtigen zu Gotteshausleuten zu machen. Wir finden in den beiden Siedlungen im Rodel den Eigennamen Frei nicht vor. Nun kommt aber dieses Geschlecht noch heute sehr stark verbreitet in Ehrendingen und in Endingen vor. Ein früherer Bestand kann nur möglich gewesen sein, indem ein Teil der freien Bauern auf Eigengütern saßen und so von jeder Abgabe befreit waren. Daher war auch kein Anlaß sie im Urbar aufzuführen.

Auch in den Ländern Uri und Schwyz waren sehr viele freie Bauern noch zur Zeit Rudolf I. und Albrecht I. als Landgrafen, neben den Gotteshausleuten seßhaft. Sie waren in geographisch geschlossenen Genossenschaften vereinigt. Den Eigennamen Fry finden wir daher autochton in diesen Gegenden nicht. Der Name Fry kommt nur im allemannischen Siedlungsgebiet vor. Die Frey, die ich z.B. im Rheinland und Westfalen angetroffen habe, wußten um ihren Ursprung aus Süddeutschland. Die äußerst spärlichen schriftlichen Überlieferungen bezüglich dieses Namens sind durch den Stand dieser Bevölkerungsschicht begründet.

Aus den Unterlagen, den Urbaren und Rödeln, ist ersichtlich, daß im Mittelalter noch eine große Anzahl freier Bauern neben den Gotteshausleuten und Unfreien sich halten konnten.

Die Bezeichnung Vrie, Vrio als Familienname habe ich frühestens 1229 in Rapperswil gefunden mit : «*Henricus Frio*» (ZUB I, S. 330), 1250 wird vrie als Standesbezeichnung vermerkt (ZUB II, S. 318), 1264 Güterverzeichnis des Klosters Wettingen: «.. Ibidem in quiburdus rusticis, qui sunt et dicunter Frien» (Urbare und Rödel Zürich, S. 57). Dies betrifft die Freien auf dem Dietikoner Berg. 1259 Verkauf durch Habsburg an das Kloster Wettingen, mit allen Vogteirechten. 1227—34 Verzeichnis der durch Kauf erworbenen Güter des Klosters Wettingen, darin wird «*Friginwilare*», Freienwil b. Baden aufgeführt. 1266 wird in Dällikon «Vrio als Stand aufgeführt (ZUB. IV. S. 52) 1289—99. Im Kammeramtsrodel des Klosters im Hof, Luzern wird bemerkt «*Wernerus der Vrie in Mettmenstetten git 1 d de bono suo*» (QW I) 1271 Hohenrain, Zinsbrief, darin kommt «der Friginen Güter» vor (QW I) 1303—1307 Habsburgisches Ur-

bar (I 408) Chunrat des Vrien». dto. «der Vrie git von seinem Gütlin ...» (I 422). 1309 vor dem Kloster Kappel am 29. IV., Verkauf des Hofes Obereschenbach an das Kloster St. Katharinental, durch die Freiherren von Eschenbach, mit den Leuten, u.a. Cunrat der Frie in Oggensingen. 1309 Colmar, die Herzöge Friedrich und Leopold von Oesterreich verleihen die Vogteien, u.a. Hedingen an Ritter Müllner von Zürich, und dort über Jakob den Frien und sin Gut. (ZUB VIII.). 1315 Jakobs wirtin, des Frien von Hedingen, ist Eigene des alten von Villmeringen, dann Rudolf Müllners des jüngern von Zürich. Mit dieser Ungenossenehe erlischt der Stamm der Freien in Hedingen. (ZUB IX.). 1313 ... des Frien Hof Curtis ze Lunnern (ZUB IX.). 1329 ... des Frien Guot von Verenbach ze Zwillikon (ZUB XII.). 1318—1385 älterer Kammeramtsrodel: In Haltikon (Küsnaht) erscheinen ... «dictus Frie et dictus Rieser» QW I.). 1375—83 Im Vogtsteuerrodel der Herrschaft Knonau-Mettmerstetten, zur Zeit Johannes des ältern und Johannes des jüngern von Knonau erscheinen in Mettmenstetten und in Affoltern die Güterbezeichnungen «Frye Gueter» und zudem Cuni und Uli Fry, die auf einem Teil dieser Güter sitzen. Weitere freie Güter dort sind aber schon in Händen der Klöster und der Stadtbürger. In den Rödeln F IIa 220 und 225 (ST.A.Z.) treten ebenso die «frye Gueter» auf, zum Teil in Verbindung mit Fryen als Besitzer. (1407—1422). Ab Anfang 15. Jahrhundert kommt Fry als Geschlechtsname in den Urkunden und Rödeln etc. ziemlich häufig vor. Gleichzeitig verschwindet die Bezeichnung «der Frie».

Nach diesen Ausführungen, die sich allerdings auf eine beschränkte Auswahl Urkundens stützen, lässt sich schließen: *Wenn Leute als die Frien bezeichnet wurden, dann ist es klar, daß sie als Einzelscheinungen inmitten vorwiegend Unfreier siedelten.*

Die Vrie, Frie, Fry sind die Reste freier alemannischer Bauern, die zur Zeit der Bildung der Familiennamen auf ihren Eigengütern sassan und ihre Freiheit weitgehend bewahren konnten.

Sie nannten sich Freie zum Unterschied zu den überwiegend Unfreien und Gotteshausleuten ihrer Umgebung.